Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.10.2014, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzung vom 18.09. und vom 29.09.2014

4 Beschlussvorlagen

4.1 Zuschusserhöhung für die Zoologischer Garten Rostock gGmbH

2014/BV/0092

Vorsitzende der Fraktionen von CDU, Rostocker
 Bund/Graue/Aufbruch 09
 Zuschusserhöhung für die Zoologischer Garten Rostock gGmbH

2014/BV/0092-01 (ÄA)

5 Informationsvorlagen

5.1 Bewertung der Varianten der Strukturuntersuchung bei der Volkstheater Rostock GmbH

2014/IV/0113

- 6 Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Information der Verwaltung zur Vermietung des Theaters im Stadthafen
- 7.2 Informationen der Ausschussmitglieder
- 7.3 Anfragen der Ausschussmitglieder

Susan Schulz Ausschussvorsitzende

2014/KuA/065 Seite: 1/1

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/0092 öffentlich

Beschlussvorlage

21.07.2014 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Zuschusserhöhung für die Zoologischer Garten Rostock gGmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

09.10.2014 Finanzausschuss Vorberatung 14.10.2014 Hauptausschuss Vorberatung 05.11.2014 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft beschließt die Erhöhung des Zuschusses an die Zoologischer Garten Rostock gGmbH zur Umsetzung des Projektes Polarium in Höhe von maximal 240.000 EUR und eine Zuschusserhöhung für sonstige Aufwendungen von 100.000 EUR ab 2015 für die nächsten 10 Jahre sowie zur Absicherung einer angemessenen Lohnzahlung der Mitarbeiter von jährlich 170.000 EUR.
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen von jährlich 510.000 EUR durch Einsparungen im freiwilligen Bereich beim Volkstheater Rostock, bei Stadtteil-Begegnungszentren, Bibliothek und durch die Nichtbesetzung der Stelle Bildungskoordinator/-in im Haushaltsplan 2015/2016 zu prüfen. Können diese Einsparvorschläge nicht realisiert werden, sind andere Deckungsquellen aus freiwilligen Leistungen in den Haushaltsplan 2015/2016 einzuarbeiten.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2), (3) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2014/AN/5516

Begründung der Dringlichkeit:

Die Planung des Vorhabens und die Beantragung der Fördermittel muss dringend vorangetrieben werden, um den weiteren Ablauf des Projektes nicht zu gefährden. Eine Beschlussfassung auf der Bürgerschaftssitzung im November ist daher dringend notwendig.

Sachverhalt:

Mit dem Bau des Polariums soll wie mit dem Bau des Darwineums ein modernes Edutainment-Projekt verbunden mit einer modernen Tierhaltung in einem naturnahen Ökosystem entstehen.

Damit wird der Rostocker Zoo mit mehr als 630.000 Besuchern jährlich zu einer der beliebtesten Freizeiteinrichtung der Hansestadt Rostock weiterentwickelt.

Mit dem Projekt Polarium wird nicht nur die Umgebung der Eisbären erneuert, auch die Pinguine erhalten ein neues Zuhause. Die Kombination beider Tieranlagen wird genutzt, den Besuchern das empfindliche Gleichgewicht an den Polen begreifbar zu machen. Für diese interaktiven und attraktiven Ausstellungsbereiche arbeitet der Zoo mit Wissenschaftlern und Forschern zusammen.

Mit dem Polarium erhielte die Region ein weiteres Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb der Urlaubs-, Reise- und Ausflugsziele. Dadurch entstehen auch nachhaltig positive und Saison verlängernde Effekte für die gewerblichen Beherbergungs- und Gastbetriebe in der Region sowie zusätzliche Arbeitsplätze.

Über die Übernahme des Eigenmittelanteils hinaus bedarf der Zoo weiterer finanzieller Hilfen.

Eigenanteil für die Finanzierung des Polariums

Die Bürgerschaft hat mit ihrem Beschluss Nr. 2014/AN/5516 vom 14.05.2014 den Oberbürgermeister aufgefordert, der Bürgerschaft einen Vorschlag zur finanziellen Absicherung des Eigenanteils der Zoo Rostock GmbH am Projekt Polarium vorzulegen.

Das Polarium soll an Stelle der mehr als 50 Jahre alten Bärenanlage entstehen. Die bestehende Tieranlage, damals eine der modernsten in ganz Europa, entspricht mittlerweile weder den Anforderungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 42 Zoos) vom 01.03.2010 noch den Haltungsrichtlinien des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms für Eisbären vom Oktober 2007. Auch das im Mai 2014 veröffentlichte "Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und die Haltungsrichtlinien des Europäischen Erhaltungs-, Zuchtprogramms (EEP) zwingt den Zoo, die Haltungsbedingungen insbesondere bei den Eisbären zu verbessern.

Erste Notsanierungen würden nach Schätzung der Geschäftsführung ca. 500.000 EUR kosten, eine Änderung der Haltungsbedingungen wäre damit jedoch nicht erreicht. Die Tierunterkünfte mit ca. 6 m² entsprechen nicht den heutigen Anforderungen, gefordert sind 15 m² bis 20 m² je Tier. Die Sanierung der bestehenden Anlage würde alternativ das Problem nicht lösen. Die Bären müssten verkauft werden und die jetzige Bärenanlage könnte nicht weiter für andere Tierarten genutzt werden. Es müssten mittelfristig Maßnahmen zum Rückbau oder Neubau beschlossen werden. Ein Rückbau der Anlage wird mit ca. 3 Mio. EUR geschätzt. Der Zuschuss müsste in diesem Szenario ebenfalls erhöht werden. Zudem ist bei Aufgabe der Eisbärenhaltung mit Image- und Attraktivitätsverlusten zu rechnen, denn der Eisbär ist nicht nur das Wappentier des Zoos, neues Corporate Identity ist notwendig, sondern es wird auch seit mehr als 40 Jahren das Internationale Eisbärenzuchtbuch als Anerkennung für eine jahrelange erfolgreiche Arbeit für und mit den Eisbären geführt.

Die Zoo Rostock GmbH hat am 10.03.2014 einen Antrag auf Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen gestellt. Die endgültige Förderhöhe wird erst nach vollständiger Einreichung der geprüften Unterlagen beim Fördermittelgeber festgesetzt.

Der Rostocker Zoo plant mit dem Bau des Polariums die Errichtung einer weiteren touristischen Basiseinrichtung in Mecklenburg-Vorpommern, die ebenso wie das Darwineum ein weit über die Landesgrenzen hinaus wirkender Besuchermagnet werden soll. Das Vorhaben, das neben weitläufigen Tieranlagen für Eisbären und Pinguine auch einen Ausstellungs- und einen edukativen Teil umfasst, kostet ca. 9,75 Mio. EUR. Darüber hinaus müssen nicht förderfähige Baumaßnahmen in Höhe von 0,9 Mio. EUR durchgeführt werden, sodass insgesamt ein Investitionsbedarf von 10,65 Mio. EUR besteht.

Die Investitionskosten von 10,65 Mio. EUR umfassen einen Eigenmittelanteil von 2,7 Mio. EUR.

Der Eigenanteil des Unternehmens ergibt sich aus nachfolgender Berechnung der Zoologischer Garten Rostock gGmbH:

Geplante Bausumme	9.750.000 EUR	7.995.000 EUR
Eigenanteil ca. 18%		1.755.000 EUR
Nicht förderfähige Aufwendungen bis zum Bauobjekt		
Anbindung Fernwärme, Lichtleiterkabel, Telefon, Wasser, Strom		400.000 EUR
Weganbindung		200.000 EUR
Umsetzung Tiergehege, die im Baugebiet liegen		300.000 EUR
Geschätzte Baukosten nicht förderfähig		2.655.000 EUR
Finanzierung mit 5,00 % in 25 Jahren lt. Tilgungsrechner (Internet)		240.000 EUR
Zuschuss für Abschreibungen		100.000 EUR
Gesamtzuschuss		340.000 EUR

Da bis zum Baugebiet die Medienanschlüsse verlegt werden müssen, geht das Unternehmen von geschätzten Mehraufwendungen von 400.000 EUR aus. Die im Zoo vorhandenen Anschlüsse enden vor verschiedenen Bauobjekten (Haus für die Lamas, Elefantenlodge usw.) und müssen bis zum Bauobjekt weitergeführt werden. Die Förderung beginnt auf dem Baugebiet. Gleiches gilt für die Weganbindung (Pflasterung bis zum Baugebiet).

Auf dem Baugebiet befindet sich eine Tieranlage. Der Abriss der Tieranlage ist in den Baukosten enthalten, es fehlt jedoch die Unterbringung der Tiere in einer anderen Anlage. Dazu sind Umbauarbeiten bzw. Neubauten erforderlich.

Bei der Betrachtung des zu übernehmenden Eigenanteils für den Neubau des Polariums ist zu beachten, dass auch nur der Teil übernommen wird, der für den Neubau des Polariums notwendig ist. Der eingereichte Zins- und Tilgungsplan für einen Ratenkredit mit einer Laufzeit von 25 Jahren geht bei einem Effektiv-Zins von 5,12 % im ersten Jahr von einem Kapitaldienst von rund 240.000 EUR aus, der dann im Laufe der Zeit um jährlich ca. 5.000 EUR abnimmt.

Ob zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme der Zinssatz realistisch ist, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Die Möglichkeit, zur Finanzierung zinsgünstig über die Kreditanstalt für Wiederaufbau durchzuführen scheint nicht in Betracht gezogen zu sein, könnte aber auch zu einer Minderung des durch die Hansestadt Rostock zu übernehmenden Betrages führen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt weder ausreichend detaillierte Kostenberechnungen vorliegen, die Förderhöhe und die Konditionen der Kredite nicht klar sind, sollte derzeit noch nicht der genaue Betrag der Zuschusserhöhung festgelegt werden. Dieser sollte erst bei Vorliegen der konkreten Angaben für die nächsten zehn Jahre festgesetzt werden. Deshalb erfolgt der Beschlussvorschlag bis zu einem Betrag von maximal 240.000 EUR

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass entgegen des Antrages nicht nur 10 Jahre die Zuschusserhöhung notwendig wird, sondern bis zum Ablauf der Darlehensverträge. Es ist nicht davon auszugehen, dass der defizitäre Betrieb des Zoos ab dem Jahr 2025 den Kapitaldienst selbst erwirtschaften kann. Somit besteht das Haushaltsrisiko für die Maßnahme über das Jahr 2025 hinaus.

Bei Zustimmung zum Beschlussvorschlag ist für 2014 die europaweite Ausschreibung des Architekten geplant. In 2015 erfolgt die Detailplanung und zum Ende des Jahres der Abriss der alten Anlage. Der Neubau ist für 2016 und 2017, die Eröffnung ist für 2017 geplant.

Laufende Kosten des Polariums

Dem Antrag des Polariums liegt eine Betriebskostenübersicht für die Betreibung bei. In dieser wird davon ausgegangen, dass mit der Fertigstellung des Baus vom mit einem Zuwachs von 20.000 Besuchern / Jahr zu erwarten ist. Die zusätzlichen Erträge in Höhe von 220.000 EUR decken den geschätzten Aufwand in Höhe von 220.000 EUR zum Betrieb des Polariums. Dieser beinhaltet die laufenden Betriebsaufwendungen ohne Zins und Tilgung für das Darlehen. Die Betriebsaufwendungen werden zusätzlich zu den bestehenden Betriebsaufwendungen im Unternehmen anfallen, da die neue Anlage über eine Filteranlage für die Wasserbereiche verfügen soll (Stromkosten für Pumpen), das Besucherzentrum wird mit einer Heizung und Lüftung sowie mit Computertechnik und einem Salzwasserbecken versehen (Kosten für Fernwärme, Lüftung, Reinigung, Versicherung, Wartung der Anlagen). Die Tierunterkünfte erhalten Fernwärme und Lüftung. Die Kosten sind Schätzungen, da keine Richtwerte vorhanden sind.

Der Zoo begleitet das Projekt mit einer Spendenaktion wie beim Darwineum. Diesmal unter dem Slogan "Taler mehren für die Bären". 40.000 EUR werden jährlich als Erträge aus Spenden im Plan berücksichtigt. Die diesjährige Klassiknacht "Von Pol zu Pol" brachte zusätzlich noch einen Reinertrag von rund 40.000 EUR. Beide Erträge wurden in der Finanzierung als Eigenanteil nicht berücksichtigt, da sie zur Finanzierung nicht geförderter unplanmäßiger Zusatzaufwendungen, die aus den Erfahrungen des Baus des Darwineums auftreten werden, eingesetzt werden sollen.

Damit soll über den Eigenanteil der Investitionskosten hinaus kein weiterer Betriebskostenzuschuss seitens des städtischen Haushaltes erfolgen. Dies ist nur möglich, wenn die Besucherzahlen weiter steigen. Zu beachten ist, dass das Polarium in etwa nur die ursprünglich für das Darwineum geschätzten Effekte realisiert. Wenn dies nicht möglich ist oder die geschätzten Betriebskosten sich erhöhen, ist davon auszugehen, dass aufgrund der finanziellen Lage des Zoos auch der städtische Haushalt das Risiko trägt.

Zusätzliche Mittel für Abschreibungen

Der Antrag 2014/AN/5516 geht von einer Absicherung des Eigenanteils für die nächsten zehn Jahre in Höhe von 340.000 EUR aus. Wie o.a. wird für die Absicherung des Eigenanteils in den nächsten zehn Jahre nur ein Betrag von bis zu 240.000 EUR benötigt. Hinzu kommen nach den Unterlagen des Zoos noch 100.000 EUR für Abschreibungen. Position "Zuschuss für Abschreibungen" beinhaltet Instandhaltungsmaßnahmen auch anderer Objekte, die nicht ausschließlich das Polarium betreffen, sondern den Zoo insgesamt. Es sollen hierdurch auch derzeit zurückgestellte aber dringend notwendige Reparaturarbeiten abgedeckt werden, die die Zoo Rostock GmbH durch ihre derzeitige finanzielle Situation bisher nicht erledigen konnte. Eine Vermengung bestehender Defizite mit dem Neubau des Polariums sollte nicht erfolgen. Die Zuschusserhöhung um 100.000 EUR für die nächsten zehn Jahre ist daher als Zuschusserhöhung ohne Bezug auf das Polarium zu sehen.

Erhöhung des Zuschusses für Personal um 170.000 EUR

Bereits beim Bau des Darwineums haben die Mitarbeiter des Zoo's überdurchschnittliches Engagement gezeigt und Überstunden in Größenordnungen geleistet, die auch eine angemessene Lohnzahlung erfordert.

Die Aufwendungen für den Betrieb des Zoos entwickelten sich überproportional von 3,389 Mio. EUR (2011) auf 4,298 Mio. EUR (2013) ohne Aufwendungen für Lohn und Abschreibungen. Das entspricht einer Erhöhung von 26,8 %. Die Lohnaufwendungen stiegen von 3,884 Mio. EUR (2011) auf 4,308 Mio. EUR (2013) um 424.000 EUR, was einer Steigerung von 10,9 % entspricht.

Die Erhöhung der Lohnaufwendungen wird verursacht durch erforderliche Personaleinstellungen für das Darwineum (Gärtner, Tierpfleger, Kassierer und Techniker). In 2011 sind im Jahresdurchschnitt 102 und in 2013 111 Festangestellte beschäftigt worden. Mit Saisonkräften und Azubis erfolgte eine Erhöhung von 183 in 2011 auf 189 Mitarbeiter in 2013.

In etwa gleichbleibende Zuschüsse der Hansestadt Rostock haben dazu geführt, dass der Zoo Rostock mit den allgemeinen Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst nicht mithalten konnte. Der Abstand zu vergleichbaren Gehaltsstufen im öffentlichen Dienst beträgt mehr als 400 EUR brutto / Monat. In den letzten 8 Jahren mussten die Mitarbeiter vier Nullrunden hinnehmen.

In Anbetracht der Beschlussfassung zum bundesweit einzuführenden Mindestlohn ab 01.01.2015, bereits beschlossen durch die Bürgerschaft für die Stadt Rostock im Jahr 2012, ist eine weitere Nullrunde für die rund 120 Mitarbeiter der Zoologischen Garten Rostock GmbH nicht länger vertretbar. Mehraufwendungen von 170.000 EUR ergeben geringfügige Lohnanpassungen pro Mitarbeiter bezogen auf die jährliche Inflationsrate. Sind aber unabdingbar und begründen den erhöhten Zuschussbedarf von 17.000 EUR. Der Betrag wurde wie folgt kalkuliert:

120 Mitarbeiter * 100 Euro * Arbeitgeberanteil 1,2 * 12 Monate = 172.800 Euro (gerundet: 170.000 EUR).

Der Zoo wird seine Erträge verbessern, in dem er ab dem Jahr 2015 den Preis für Jahreskarten erhöht (Erwachsene von 50 auf 57 EUR, Kinder von 25 auf 30 EUR, ermäßigte Karten von 35 auf 40 EUR und Familienkarten von 120 auf 135 EUR) und damit einen Eigenanteil zur Anpassung der Gehälter leistet. Die Verfahrensweise ist mit dem Aufsichtsrat des Unternehmens abgestimmt.

Die Erfüllung des Mindestlohnes wird mit den 100 EUR pro Mitarbeiter erreicht. Durch die Jahreskartenpreiserhebung ab 1.1.2015 will der Zoo zudem 30 TEUR einnehmen, so dass insgesamt für Lohnanpassungen 200.000 EUR zur Verfügung stehen würden.

Deckung der Mehraufwendungen und -auszahlungen

Die beschlossene Haushaltssatzung 2014 sah einen jahresbezogen ausgeglichenen Haushalt vor. Die Haushaltsdurchführung und Prognosen für das Jahr 2014 sehen bereits eine Ergebnisverschlechterung vor, sodass dieses Ergebnis nur unter erheblichen Anstrengungen zu erreichen ist. Darüber hinaus wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde eine Auflage über eine zusätzliche Verbesserung um 10,0 Mio. EUR angekündigt. Die gleiche Situation wird für die Jahre ab 2015 erwartet. Neue freiwillige Leistungen in der hier benötigten Größe können angesichts der genannten finanziellen Situation nicht ohne Deckung eingegangen werden. Die Rechtsaufsichtsbehörde beabsichtigt bereits 2014 Kredite für Investitionen der Hansestadt Rostock bei den freiwilligen Aufgaben nicht zu genehmigen.

Die im Antrag 2014/AN/5516 erwartete Absicherung des Zuschusses kann aus diesen Gründen nur erreicht werden, wenn eine entsprechende Deckung gefunden wird. Das bedeutet, dass andere freiwillige Leistungen nicht mehr in der bisherigen Höhe finanziert werden können.

Hierzu wird folgendes beschlossen:

Für das Bildungsbüro in der Volkshochschule wurde unter anderem die Stelle Bildungsberater/Bildungsberaterin (Entgeltgruppe 9) auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2011/BV/2338, zuletzt geändert durch 2014/AN/5410 befristet bis zum 30.06.2017 eingeordnet. Die Stelle wird nicht besetzt. Es ergibt sich dadurch ein Einsparvolumen bei den Aufwendungen/Auszahlungen von ca. 50.000 EUR pro Jahr.

Mit Bürgerschaftsbeschluss 2013/AN/4486 wurde festgelegt, dass für einen Strukturbeschluss zur Volkstheater Rostock GmbH verschiedene Strukturmodelle und ihre jeweiligen finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten sind. Für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses wurde im Oktober 2013 das Beratungsunternehmen actori mit der Strukturuntersuchung beauftragt. Das actori-Gutachten bewertet unter anderem ein Dreioder Zweispartenmodell und Umstufungs- und Reduzierungsvarianten für das Orchester. Das Gutachten zur Strukturuntersuchung enthält verschiedene Wege zum Erreichen der Zukunftssicherung der Volkstheater Rostock GmbH.

Eine Informationsvorlage zur Strukturuntersuchung wurde erstellt, aber eine Entscheidung durch die Bürgerschaft zur Umsetzung eines Modells mit dem Einsparungen erzielt werden können, wird erst im November oder Dezember 2014 erwartet. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen vorzuschlagen, die dazu geeignet sind, den Zuschuss an das Volkstheater Rostock bereits ab dem Jahr 2015 um zunächst 300.000 EUR zu senken.

Durch eine Einschränkung der Leistungen bei den Stadtteil- und Begegnungszentren sollen durch Reduzierung von Personal- und Sachaufwand Einsparungen erbracht werden. Ebenfalls sollen Verbesserungen bei der Stadtbibliothek erfolgen, die auf einer Ertragsverbesserung oder auf Einsparungen beruhen können. Es sollen Maßnahmen vorbereitet werden, die bei diesen freiwilligen Aufgaben eine Deckung von 160.000 EUR erreichen.

Die Aufwendungen und Auszahlungen für die genannten Maßnahmen sind möglichst im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 und in den Folgejahren zur Deckung der Zuschusserhöhung von 510.000 EUR für die Zoologischer Garten Rostock gGmbH zu senken. Sollten bei den vorgeschlagenen Deckungsquellen keine oder nur geringere Verbesserung möglich sein, sollen Alternativen bei anderen freiwilligen Aufgaben gesucht und in den Haushaltsplan 2015/2016 eingearbeitet werden.

Bezug zum HASIKO

Die Zoo Rostock GmbH ist entsprechend ihrer Wirtschaftspläne derzeit unterfinanziert, weshalb auch die Reduzierung ihres Zuschusses als Maßnahme des HASIKO um 280.000 EUR ab 2018 jährlich gestrichen werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Produkt 25301 entstehen zusätzlich zum bereits geplanten Zuschuss für den Zoo Rostock jährliche Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen von bis zu 340.000 EUR für die Jahre 2015 – 2025 und dauerhaft von 170.000 EUR.

Teilhaushalt: TH 12 - Beteiligungen

Produkt: 25301 Bezeichnung: Zoologischer Garten Rostock

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanz	haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
Jeweils 2015-2024	25301.54110000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	-	+ 510.000*	-	+ 510.000*

^{*}zzgl. zum bereits geplanten Zuschuss von 3.084 TEUR

Die möglichen Einsparungen werden erst im Haushaltsplanentwurf 2015-2016 den Produkten zugeordnet.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

MaßNr.	Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014/1.03	Zuschussreduzierung					280,0	280,0	280,0

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen:

- Erfolgsplan 2015 (Anlage 2 zum Wirtschaftsplan)
- Investitionsübersicht (Anlage 5 zum Wirtschaftsplan)
- Übersicht Zuschussentwicklung
- Panoramablick Eisbärentundra
- Vorstellung des Projektes

Vorlage 2014/BV/0092 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 08.10.2014

Anlage 2 (zu § 15) Seite 1 von 2

Erfolgsplan 2015 bis 2018

Name des Betriebes/Unternehmens:

Zoologische Garten Rostock gemeinnützige GmbH

				-in	TEUR-		
	Bezeichnung	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	·	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	5.240,0	5.185,0	5.388,0	5.400,0	5.592,0	5.699,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	38,0	51,0	51,0	51,0	51,0	51,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.736,0	3.688,0	4.136,0	4.136,0	4.151,0	4.151,0
	davon Zuschuss HRO	2.784,0	3.084,0	3.594,0	3.594,0	3.594,0	3.594,0
5.	Materialaufwand	873,0	851,0	788,0	790,0	862,0	862,0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	873,0	851,0	788,0	790,0	862,0	862,0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0		ļ
6.	Personalaufwand	4.308,0	4.350,0	4.550,0			
	a) Löhne und Gehälter	3.585,0	3.600,0	3.780,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	723,0	750,0	770,0	770,0	770,0	770,0
	- davon für Altersversorgung	30,9	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
7.	Abschreibungen auf	2.223,0	1.860,0	2.067,0	1.965,0	2.400,0	2.469,0
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	2.223,0	1.860,0	2.067,0	1.965,0	2.400,0	2.469,0
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB		·				
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.552,0	1.307,0	1.288,0	1.280,0	1.809,0	1.805,0
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.425,0	3.001,0	3.126,0	3.170,0	3.329,0	3.379,0
11.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	·					
	- davon aus verbundenen Unternehmen	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>	

				* /			
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon aus verbundenen Unternehmen					,	
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		·				
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	281,0	270,0	307,0	297,0	367,0	351,0
	- davon an verbundene Unternehmen			·			
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-543,0	-101,0	25,0	25,0	25,0	25,0
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	,			ý		
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen	64,0					
21.	Außerordentliches Ergebnis		P				
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42,0	16,0	20,0	20,0	20,0	20,0
23.	Sonstige Steuern	8,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-657,0	-122,0	0,0	0,0	0,0	0,0

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns ^{1, 2)}

zur Tilgung des Verlustvortrages

zur Einstellung in Rücklagen

(Gesellschafter)

Verwendung

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde

oder

Betrag

Behandlung des Jahresverlustes 1, 2)

Betrag in TEUR Verwendung in TEUR a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen c) auf neue Rechnung vorzutragen 0.0

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

auf neue Rechnung vorzutragen

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesell- schafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.			·
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

^{1) § 11} Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Name des Betriebes/Unternehmens:

Zoologischer Garten Rostock gemeinnützige GmbH

Investitionsübersicht

Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)

Beschreibung der Maßnahme: Kauf von Tieren, Technik und Gebrauchsgegenständen

	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres 2015	Planungsdaten des Wirtschaftsfolgejahre s 2016	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsfolgejahres 2017	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsfolgejahres 2018	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluß der Maßnahme
Einzahlungen und Auszahlungen				in	TEUR		
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	-6.182,0		-1.288,0	-1.280,0	-1.809,0	-1.805,0	
davon empfangene Ertragszuschüsse (Polarium) davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	7.995,0		0,0	4.750,0	3.245,0		
Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.901,0		2.067,0	1.965,0	2.400,0	2.469,0	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
"Polarium"	2.655,0	0,0	1.000,0	1.000,0	655,0		
Summe Einzahlungen	13.369,0	0,0	1.779,0	6.435,0	4.491,0	664,0	0,
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen							
davon Grundstücke							
davon Gebäude							
davon Maschinen, Tiere und GWG davon Büro- und Geschäftsausstattung	750,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
Sonstige Investitionsauszahlungen "Polarium"	10.650,0		1.000,0	5.750,0	3.900,0		
Summe Auszahlungen	11.400,0	150,0	1.150,0	5.900,0	4.050,0	150,0	
Nachrichtlich							
veranschlagte VE	0,0						
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.969,0	-150,0	629,0	535,0	441,0	514,0	

Zuschusszahlungen an die Zoologischer Garten Rostock GmbH

Jahr	TDM / TEUR Zuschüsse	Jahresfehlbetrag /- überschuss auf der
		Grundlage des Jahresabschlusses
1992	5.242,6	- 254.400,16
	VmHH 745,3	,
1993	4.300,0	- 945.192,29
1994	3.800,0	- 192.200,44
1995	4.100,0	-7.080,86
1996	4.100,0	- 557.313,59
1997	4.100,0	- 325.879,60
1998	4.100,0	- 260.965,21
4000	aus VmHH+ 270,0	. 455 455 00
1999	4.285,0 aus VmHH+ 185,0	+ 155.155,89
	Gutachten/ Tariferhöhung	
2000	4.370,0	+ 121.183,00
2000	VmHH +500,0	1 121.100,00
	Großkatzenanlage	
Zielvereinbarung 2001	4.440,0 TDM	- 632.110,88 DM
	VmHH + 700,0 TDM	·
	Futtermeisterei	
Zielvereinbarung 2002	2.493,0 T€	- 124.712,50€
	VmHH + 255,7 T€	
	2.615,0 T€	- 139.079,91
Zielvereinbarung 2003	VmHH + 255,7 T€	
Zielvereinbarung 2004	2.687,0 T€	- 94.263,88
7:	VmHH +255,7 T€	04.050.07
Zielvereinbarung 2005	2.784,0 T€ VmHH +255,7 T€	- 91.056,87
	Plan: 2.784,0 T€	+ 67.147,00
Zielvereinbarung 2006	Ist: 2.750,0 T€	+ 67.147,00
Zielvereilibarung 2000	131. 2.730,0 16	
	Plan It. Zielv.:2.784,0 T€	-33.476,55
Zielvereinbarung 2007	HHP: 2.750,0 T€	33.17 3,33
2.0.1.0.1.0.1.0.1.0.1.1.1.1.1.1.1.1.1.1.		
Zielvereinbarung 2008	2.750,0	+7.030,96
Zielvereinbarung 2009	2.784,0	+6.821,78
Zielvereinbarung 2010	2.784,0	-204.605,74
	+überplanmäßige Bewilligung	,
	470,0 T€	
	(2010/BV/1675)	
2011	3.524,0	-67.485,31
2012	2.950,0	-669.690,49
2013	2.784,0	-676.419,32
2014	3.084,0	

Polarium - Eisbarentundra - Panoramabliek





Vorstellung des Projektes "Polarium Rostock"

Die Grundidee

Der Zoologische Garten Rostock blickt auf eine 115-jährige Geschichte zurück. Er wurde am 4. Januar 1899 gegründet und ist der Zoo der Hansestadt Rostock. Der Zoo erstreckt sich auf einem Gelände von 56 Hektar im Barnstorfer Wald. Vor allem in den vergangenen 20 Jahren hat er sich zunehmend zu einem Naturerfahrungsraum entwickelt. Diese Entwicklung will der Zoologische Garten Rostock fortsetzen und intensivieren. Dabei steht der Edutainmentgedanke weiterhin im Mittelpunkt, also die Symbiose aus Bildung und Erlebnisorientierung. Letztlich verfolgt der Zoologische Garten Rostock damit einen umfassenden und ganzheitlichen Bildungsansatz.

Der Zoo ist bereits jetzt ein wesentlicher Tourismusfaktor in Mecklenburg-Vorpommern. Er will sich zukünftig über diese relativ engen regionalen Grenzen hinaus in ganz Deutschland, in Skandinavien und Polen profilieren, denn dort liegen die Quellgebiete für unsere Besucher. Gut gelungen ist das bereits mit dem im September 2012 eröffneten Darwineum, einer Naturerlebnisund Wissenswelt zum Thema Evolution mit dem Herzstück einer Tropenhalle. Hier hat der Rostocker Zoo auf besondere Art und Weise gezeigt, wie er die Hauptaufgaben eines modernen Zoos wahrnimmt: Bei der Tierhaltung werden die aktuellen Standards mehr als eingehalten, Naturschutzaktivitäten durchziehen alle Bereiche, die Umweltbildung und Umweltforschung haben eine hohe Priorität. Das Konzept eines "lebendigen Museums" lockt Gäste weit über die Grenzen Mecklenburg-Vorpommerns an: Der Gästeanteil von Urlaubern außerhalb des Bundeslandes stieg von 28,1 Prozent im Jahr 2012 auf 36,5 Prozent 2013, und das bei steigenden Besucherzahlen.

Mit dem Bau des Polariums wird der Zoologische Garten Rostock sein Alleinstellungsmerkmal als Evolutions- und Bionikzoo begründen bzw. weiter verstärken. Dieses Alleinstellungsmerkmal ist dann für den gesamten Europäischen Raum gültig.

Das Vorhaben "Polarium" zielt somit auf eine nachhaltige, nationale wie internationale Einzigartigkeit ab. Vor dem Hintergrund der nach der Eröffnung des Darwineums stetig wachsenden Besucherzahlen (2011: 525.000, 212: 627.000, 2013: 637.000) strebt der

Rostocker Zoo mit seinem neuen Bauvorhaben eine weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Zoos und damit auch der Region an. Das Polarium soll zusammen mit dem Darwineum eine Leuchtturmfunktion für das Mittlere Mecklenburg einnehmen und weitere Tourismuspotenziale generieren. Insbesondere aufgrund der Witterungsunabhängigkeit des Darwineums und weiter Teile des Polariums werden saisonverlängernde Effekte erreicht. Dadurch wird das Polarium dazu beitragen, die Übernachtungszahlen im Mittleren Mecklenburg nachhaltig zu erhöhen.

Das Konzept

Die 1960 gebaute Bärenanlage gehörte mit Felsen, Wasserfall und Badebecken lange zu den größten und modernsten Anlagen Europas. Zeitweise lebten etwa 20 Tiere gleichzeitig auf der Anlage. Rostock wurde einer der erfolgreichsten Zoos bei der Nachzucht von Eisbären. In den folgenden Jahrzehnten wurden hier 34 Eisbären aufgezogen, darunter waren auch vier Zwillingsgeburten. Das gelingt in zoologischen Gärten weltweit nur selten. Als Anerkennung für diese Erfolge wurde dem Zoo 1980 das Internationale Zuchtbuch für Eisbären übertragen. Der Eisbär wurde zum Wappentier des Rostocker Zoos.

Mittlerweile sind die Haltungsbedingungen der Eisbären im Zoologischen Garten Rostock weit entfernt von den Haltungsempfehlungen des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms (EEP) und seit Jahren begründeter Kritikpunkt unserer Besucher. Vor allem die Mutter-Kind-Anlage für die Eisbären ist sehr klein. Daraus entsteht die Verpflichtung, so bald wie möglich die Haltungsbedingungen der Eisbären zu optimieren.

Die Pinguinanlage im Zoo Rostock wurde 1961 gebaut und entspricht heute ebenfalls nicht mehr den aktuellen Auffassungen über das Leben dieser flugunfähigen Seevögel.

Mit dem Neubau des Polariums werden die Tiere über mehr Platz und Abwechslung auf ihren Anlagen verfügen, gleichzeitig erhalten Besucher auch seltene Einblicke in die Lebenswelt der Tiere an den Polkappen - sowohl Pinguine als auch Eisbären können

beide an Land und unter Wasser beobachtet werden. Die naturgetreue, einer Tundralandschaft angepasste Eisbärenanlage und die großzügige Pinguinanlage werden ergänzt durch ein Besucherzentrum mit Erfahrungsstationen und einer multimedialen Ausstellung zum Lebensraum jenseits der Polarkreise. Hier erfahren Kinder und Erwachsene unter anderem, wie es in einer Wurfhöhle der Eisbären aussieht, warum Eisbären nur am Nordpol und Pinguine vorwiegend am Südpol vorkommen und warum die Tiere nicht frieren. Der Besucher wird das Leben unter der Eisscholle mit den großen Nahrungsketten erleben. Gleichzeitig werden die Bedrohungen der Polregionen durch Klimawandel und Verschmutzung dargestellt, die Besucher können selbst ökologische Zusammenhänge herstellen. Das Polarium soll so dazu beitragen, die Zoobesucher für den Schutz der bedrohten Tierarten und ihrer ursprünglichen Lebensräume zu sensibilisieren.

Die bauliche Gestaltung

Der Lebensraum der Eisbären ist neben dem ewigen Eis und den Küstenregionen der Nordpolregion die kanadische Tundra. Im Speziellen die Hudson Bay ist das landschaftliche Leitbild für die Gestaltung der **Eisbärenanlage** im Polarium. Die Anlage ist ausgelegt für drei erwachsene Eisbären - ein männliches und zwei weibliche Tiere - sowie deren Jungtiere. Es wird eine Anlage für die Gruppe sowie zwei Mutter-Kind-Anlagen geben.

Die Anlagen haben jeweils eine Landfläche zwischen 1000 und 1250 Quadratmetern, durchzogen und ergänzt von Wasserläufen und Wasserfällen. Der Boden wird mit Rasen, Naturstein, Flusskies und Sand bedeckt sein. Gräser, Stauden und einzelnen Bauminseln lockern die Anlagen auf. Gebäude sind so gestaltet, dass sie sich beispielsweise durch begrünte Dächer in die Landschaft einpassen. Der Besucher beginnt seinen Rundgang durch das Polarium mit einem Aussichtsweg, der einen Panoramablick über die Tundralandschaft bietet. Am Rande des Besucherwegs gibt es bereits viele Informationen über den Lebensraum der Eisbären, darunter auch eine Erfahrungsstation zum Thema Eisbärenhaare.

Zwischen der Eisbären- und der Pinguinanlage liegt dann das **Besucherzentrum** des Polariums. Hier erleben Besucher sowohl die Eisbären, als auch die Pinguine beim Schwimmen und Tauchen. Tiefe Wasserbecken, die sich hinter großflächigen Scheiben öffnen, bieten faszinierende Unterwassereinblicke in die Eisbärenanlage sowie in das Pinguingehege. Auf einem

großen Touchscreen in der Mitte des Besucherzentrums werden der Nord- und der Südpol geomorphologisch gegenübergestellt. Hier erfahren die Besucher, wie sich die Tiere jeweils ihrem Lebensraum angepasst haben. Zentraler Blickpunkt wird eine gestaltete Wurfhöhle mit einem integrierten Monitor, auf dem eine Eisbärengeburt und -aufzucht zu beobachten ist. Außerdem gibt es viele weitere Ausstellungsteile, die sich textlich, graphisch und modellhaft mit Fragen rund um das Leben am Pol befassen.

Am Ende des Weges durch das Polarium liegt dann die neue **Pinguinanlage**. Pinguine leben in Kolonien, deren Größe entscheidend ist für den Fortpflanzungserfolg sowie für die Fitness dieser Tiere. Die neue Pinguinanlage wird für 35 bis 45 Pinguine und deren Nachwuchs geplant. Der etwa 350 Quadratmeter große Landteil ihrer Anlage wird mit vielen Nistbereichen ausgestattet sein. Da Pinguine im besonderen Maße an das Leben im Wasser angepasst sind, steht ihnen im Polarium ein Wasserbereich zur Verfügung, der ihnen auch bei maximaler Geschwindigkeit das Schwimmen ohne jegliche Behinderung ermöglicht. Auch die Pinguine haben Rückzugsbereiche, zum Beispiel für ungünstige Witterungsverhältnisse wie extremer Hitze. Auch den Besucherweg entlang der Pinguinanlage säumen Erfahrungsstationen. Hier lernen die Besucher unter anderem, warum Pinguine so schnell schwimmen können oder warum ihr Lebensraum bedroht ist.

Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2014/BV/0092-01 (ÄA)

14.10.2014

öffentlich

•••						
•					4	
^	\sim	~ "	 \sim	~ •	+ 40 0	
Δ		4	 116	211	11211	
$\overline{}$	ш	•	 \mathbf{u}		trag	

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: CDU-Fraktion

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Vorsitzende der Fraktionen von CDU, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Zuschusserhöhung für die Zoologischer Garten Rostock gGmbH

20. 4.4. 190.018		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.10.2014	Hauptausschuss	Vorberatung

04.11.2014FinanzausschussVorberatung05.11.2014BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der 2. Punkt des Beschlussvorschlages wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen von jährlich 510.000 EUR in den Doppelhaushalt 2015/16 und in den folgenden Jahren einzustellen".

Sachverhalt:

Alle Fraktionen haben sich zum "Polarium" bekannt und sind überzeugt, dass das Projekt neben dem Darwineum dazu beiträgt, dass der Rostocker Zoo weiterhin regional, national sowie international an Attraktivität, Erlebnisreichtum und Bekanntheit gewinnt. Dieses Vorhaben darf jedoch nicht zu Lasten von freiwilligen Leistungen in der Hansestadt Rostock führen.

gez. Berthold Majerus CDU-Fraktion

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09 Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2014/IV/0113 nichtöffentlich

Informationsvorlage Datum: 19.09.2014

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

xx_alle_NÖ_Vorlagen bet. Senator/-in:

Bewertung der Varianten der Strukturuntersuchung bei der Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.09.2014 Hauptausschuss Kenntnisnahme 29.09.2014 Kulturausschuss Kenntnisnahme 01.10.2014 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2013/AN/4486 Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014/AN/0030

Sachverhalt:

Mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014/AN/0030 wurde der Auftrag erteilt, für die einzelnen Varianten die jeweiligen arbeitsrechtlichen Folgen und die Umstrukturierungskosten zu bewerten sowie jeweils einen Zeitplan für die Umsetzung vorzulegen. Die Bewertungen und Zeitpläne sind aus der Anlage 1 zu entnehmen.

Bei entsprechender Festlegung auf eine Grundstruktur der VTR GmbH, kann in jeder Variante eine weitere Ergänzung der dann im eigenen Haus vorhandenen künstlerischen Potentiale durch zusätzliche vertraglich gebundene Leistungen vorgenommen werden. Solche Leistungen sind in der vorhandenen Marktsituation kostengünstiger einzuordnen, als sie selbst ganzjährig vorzuhalten.

Insofern zeigt das Actori-Gutachten ganz klar auf, dass trotz Spartenreduzierung das künstlerische Angebot bei gleichbleibender Bandbreite wirtschaftlicher vorgehalten werden kann.

Ergänzend zu den mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014/AN/0030 von der Verwaltung eingeforderten Informationen, werden im Folgenden, insbesondere aufgrund der neuen Zusammensetzung der Bürgerschaft, ergänzende Erläuterungen gegeben.

Ausgangspunkt des jetzt zur Entscheidung anstehenden Sachverhaltes ist der Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2013/AN/4486. Mit dem Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt, für einen Strukturbeschluss zur Volkstheater Rostock GmbH (VTR GmbH) die folgenden Strukturmodelle zu untersuchen:

- 1. 4-Sparten-Theater mit eigenen Ensemble analog des jetzigen Angebotes unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater
- 2. 3-Sparten-Theater unter Verzicht auf ein eigenes Ensemble in der Ballettsparte unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater sowie Ballettbereich
- 3. 2-Sparten-Theater bestehend aus eigenen Ensemble in den Sparten Orchester und

Schauspiel unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater sowie im Musiktheater- und Ballettbereich

- 4. Umstrukturierung des Orchesters inkl. der Umstufung in ein B-Orchester,
- 5. Ausgliederung des Orchesters in eine separate Rechtsform
- 6. Varianten im betrieblichen Ablauf

Die Modelluntersuchung sollte den Neubau des Theaters berücksichtigen und aufzeigen, wie sich dieser auf die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes auswirkt.

Die Beschlussfassung erfolgte vor dem Hintergrund, dass die derzeit an die VTR GmbH gezahlten Zuschüsse von dem Haushalt der Stadt nicht mehr getragen werden können, so dass zu entscheiden ist, wie viel Theater und Orchester sich die Stadt leisten will.

Die von der Bürgerschaft vorgegebenen Strukturmodelle zur VTR GmbH und ihre jeweiligen monetären und nichtmonetären Auswirkungen wurden von der Actori GmbH untersucht.

Die von dem Beratungsunternehmen aufgestellten Planungsrechnungen zeigen die jeweiligen Entwicklungsprognosen der Strukturmodelle bis zum Jahr 2020, da der Theaterneubau im Jahr 2018 vorhanden sein soll und das Land Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 keine Dynamisierung der Zuschüsse vornehmen wird.

Die Status quo-Analyse der Firma Actori erfolgte zum Jahreswechsel 2013/2014. Basis für die ermittelten Einsparmöglichkeiten waren die von Actori gesetzten Rahmenbedingungen (z.B. Anzahl der einzukaufenden Gastspiele bei Tanz- und Musiktheater) und die Gewinnund Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2012. Die vorgelegten Prognoserechnungen für die Modelle bauen auf die Wirtschaftsplanung 2013 auf, welche bereits im Sommer 2012 zu erstellen war.

Actori hat neben den strukturbedingten Veränderungen, die in der Wirtschaftsplanung der VTR GmbH enthaltenen Einschätzungen zur Aufwandsentwicklung insbesondere in drei wesentlichen Punkten nicht geteilt, so dass die von Actori aufgestellten Wirtschaftsplanprognosen der Jahre 2014-2020 im Gegensatz zu der Wirtschaftsplanung 2013 der VTR GmbH auch folgende Sachverhalte berücksichtigen:

- Tariferhöhung für Orchestermusiker in Höhe von rund 450 T€ und Dynamisierung in den Folgejahren
- dynamische Entwicklung aller Lohnkosten im Betrachtungszeitraum
- Hebung aller Ertragspotenziale

Zudem wurden von Actori die Umsetzungsaufwendungen der Modelle in den jeweiligen Wirtschaftsplanprognosen erfasst.

Bei den Prognoserechnungen sind die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2012 enthaltenen Sondereffekte, wie Zuschüsse/Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, aktivierte Eigenleistungen und entsprechende Abschreibungen unberücksichtigt.

Hinsichtlich des Theaterneubaus kam die Actori GmbH zu dem Schluss, dass das Theater im ersten Jahr nach Eröffnung des Neubaus einen Zuschauerzuwachs von ca. 15 % erwarten kann. Im dritten Jahr ist nur noch ein Zuwachs von 10 % im Vergleich zu der Zeit vor dem Neubau realistisch. Den daraus entstehenden zusätzlichen Erträgen stehen zusätzliche Kosten gegenüber. So erfordern eine größere Bühne und eine komplexere Technik z.B. mehr Personal. Damit tendiert der finanzielle Nettoeffekt für den laufenden Betrieb des Theaters durch den Neubau gegen Null.

Die Verwaltung hat die Ergebnisse der Strukturuntersuchung zur besseren Vergleichbarkeit in einer Übersicht zusammengestellt (siehe Anlage 2).

Die Übersicht bildet das prognostizierte Jahresergebnis der Modelle für die Jahre 2015, 2016 und 2020 ab. Die Jahre 2015 und 2016 wurden aufgenommen, da sich insbesondere in 2015 der Umstrukturierungsaufwand noch ungünstig auf das Ergebnis der VTR auswirkt und 2016 bei einigen Strukturmodellen ein positiver Effekt zu erkennen ist. Die Daten des Jahres 2020 zeigen die Entwicklung nach Eröffnung des neuen Theaters.

Aus der Übersicht ist zu erkennen, dass die VTR GmbH bei Schließung der Musiktheaterund Tanzsparte sowie deren Ersatz durch 15 Tanz- und 20 Musiktheatervorstellungen ohne En-Suite-Produktion bei einem Zuschuss von 15.761 TEUR laut Prognose im Jahr 2016 bei einem Jahresüberschuss von 2.245,8 TEUR liegen würde. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass mit den getroffenen Annahmen ein Zuschuss von 15.761 im Jahr 2016 um 2.245,8 TEUR auf 13.515,2 TEUR reduziert werden könnte.

Zu der prognostizierten Zuschusshöhe ist anzumerken, dass mit dem Zuschuss derzeit ca. 92 % der Aufwendungen des Theaters gedeckt werden, die zu einem wesentlichen Anteil aus Personalaufwendungen bestehen. Bei Theater- und Orchesterbetrieben richtet sich der Personalbedarf nach der Anzahl der Produktionen und Vorstellungen. Zudem entscheiden der Klang, die Optik und die programmatische Ausrichtung über die notwendige Personalstärke. Insoweit kann, je nach künstlerischem Konzept der von Actori prognostizierte Zuschussbedarf von der tatsächlichen Entwicklung nach oben oder nach unten abweichen. Zu beachten ist dabei auch, dass der Zuschuss nach Umsetzung eines Strukturmodells durch die zukünftigen Inflationseffekte nicht dauerhaft auf dem abgesenkten Niveau gehalten werden kann.

Bei der Bewertung der Strukturmodelle ist jedoch entscheidend, dass das Strukturmodell "Schließung der Musiktheater- und Tanzsparte" als einziges Strukturmodell mit substantiellen Einsparungen verbunden ist, die über den Ausgleich von Kostensteigerungen hinausgehen. Das Modell lässt eine Absenkung der Zuschusszahlungen an die VTR zu, so dass im Ergebnis bei einem Theaterbetriebes mit der Sparte Schauspiel und Orchester eine Einsparung für den Haushalt der Hansestadt Rostock erzielt wird. Das Modell 3 A ist folglich aus Haushaltssicht die Vorzugsvariante.

Die Zusammenfassung des Untersuchungsberichtes der Actori GmbH ist den Fraktionen am 12.03.2014 zugegangen. Zudem wurde die ausführliche Berichtsfassung am 24.03.2014 zur Kenntnis gegeben.

Es ist festzustellen, dass bei der Entscheidung zur Zielsetzung weitestgehend die finanziellen Möglichkeiten der Hansestadt Rostock zu berücksichtigen sind, da sonst das Finanzierungsproblem der VTR GmbH nicht zu lösen ist.

Diesbezüglich ist auch auf die Prüfungsfeststellung des Landesrechnungshofes zum Jahresabschluss der VTR GmbH für das Geschäftsjahr 2013 hinzuweisen. Der Landesrechnungshof hat hier das Folgende ausgeführt:

"Begrenzt belastbar erscheint nach bisherigem Erkenntnisstand die Höhe des städtischen Zuschusses, da ein genehmigter Haushalt der Hansestadt Rostock für das zurzeit laufende Wirtschaftsjahr 2014 noch nicht vorliegt.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes muss über die Zukunft der Gesellschaft grundsätzlich entschieden werden."

Nach Einschätzung der Verwaltung kann aus heutiger Sicht eine Finanzierung der VTR GmbH durch den Haushalt der Stadt auf Dauer nur bei der Strukturvariante 3 A "Schließung der Musiktheater- und Tanzsparte" sichergestellt werden, ohne an anderer Stelle im Haushalt der Hansestadt Rostock finanzielle Mittel streichen zu müssen.

Roland Methling

Anlagen: 1. Arbeitsrechtliche Folgen der Strukturmodelle

2. Übersicht Ergebnisse Strukturuntersuchungen

(Hinweis: Status der Vorlage von nichtöffentlich auf öffentlich geändert. 03.1/ ke 08.10.2014

Anlage 1: Arbeitsrechtliche Folgen der Strukturmodelle

Strukturmodell	Arbeitsrechtliche Folgen	Umstrukturierungskosten	Zeitplan
 Szenario Beibehaltung des Status quo (4-Spartentheater) Hebung Optimierungsmaßnahmen (Steigerung Zuschauerzahl, höherer Ticketpreis, Ausbau Marketing und Sponsoring) Optimierungspotenziale in Höhe von ca. 555 T€ 	keine Bewertung: arbeitsrechtlich unproblematisch	Erhöhung Marketingbudgets um jährlich 100 T€ (dav. Investition in Personal 50 T€) Bewertung: Wird bei gleichbleibendem Zuschuss durch höhere Umsatzerlöse vom Unternehmen selbst getragen.	 2014 Beginn der Maßnahme (siehe Fortschreibung Wirtschaftsplan 2014) Ertragspotenziale wirken erst ab 2016
 Szenario Schließung der Tanzsparte Gastspiele im Tanztheater und Ballett Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1) (34 eigene Vorstellungen fallen weg, als Ersatz 15 eingekauft, so dass Einnahmeverluste von 117,5 TEUR - Stand 2016 – berücksichtigt wurden) 	 Personalabbau Tanzensembles (10 Stellen) unterstützende Bereiche (2 Stellen) Bewertung: arbeitsrechtlich hinsichtlich künstlerischem Personals durchsetzbar bei Personalabbau nach TVöD sind Kündigungsschutzbestimmungen des TVöD zu beachten 	20 T€ Rechtsanwaltskosten 174 T€ Abfindungen Bewertung: Ist durch VTR zu tragen und soweit eigene Mittel nicht ausreichen, in Form einer Zuschusserhöhung zu realisieren. Die erwartete Einsparung rechtfertigt den Umstrukturierungsaufwand.	 Tanzensembles Bürgerschaftsbeschluss zur Schließung der Tanzsparte (bis spätestens Nov. 2014) dann Einleitung der tarifvertraglichen Anhörungsverfahren Nichtverlängerungsmitteilungen für Spielzeit 2015/2016 volle Einsparungswirkung ab 2016 (aufgrund des ggf. zu zahlenden Übergangsgeldes) unterstützende Bereiche nach Beschluss Sozialauswahl bis zum 20.06.2015 betriebsbedingte Kündigung bis 30.06.2015 volle Sparmöglichkeit je nach individuellen Kündigungsfristen der betroffenen Mitarbeiter

Strukturmodell	Arbeitsrechtliche Folgen	Umstrukturierungskosten	Zeitplan
 3. Szenario A Schließung der Musiktheater- und der Tanzsparte Gastspiele in den Sparten Ballett und Musiktheater Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1) (wegfallende Vorstellungen: 34 Tanz und 62 Oper) Dafür eingekaufte Vorstellungen bei Szenario 3 A: 15 Tanz 20 Musiktheater (Einnahmeverlust Stand 2016: 545 TEUR) 	 Personalabbau Tanzensembles (10 Stellen) Personalabbau Musiktheater d.h. einschließl. 27 Arbeitnehmer Chor (insgesamt 45 Stellen) Personalabbau unterstützende Bereiche (13 Stellen) Bewertung: arbeitsrechtlich hinsichtlich künstlerischem Personals durchsetzbar Auflösung des Chors arbeitsrechtlich etwas komplizierter, aber bei klarer Darlegung der künstlerischen Notwendigkeit der Maßnahme umsetzbar bei Personalabbau nach TVöD sind Kündigungsschutzbe- stimmungen des TVöD zu beachten, aber auf dieser Grundlage realisierbar 	Bewertung: Ist durch VTR zu tragen und in der Größenordnung für die eigene Mittel nicht ausreichen, mit Hilfe einer Zuschusserhöhung der Stadt zu realisieren. Soweit auf Grund des Personalüberleitungsvertrages die HRO zahlungspflichtig wird, sind die Zahlungen durch die HRO direkt zu tragen. Zur Umsetzung ist im Verhältnis zu der erwarteten Einsparung ein relativ kleiner Aufwand erforderlich.	 Tanzensembles und Musiktheater Bürgerschaftsbeschluss zu künstlerischem Konzept als Voraussetzung für Entscheidung zum Chor sowie Bürgerschaftsbeschluss zur Schließung der Tanzsparte und Musiktheater (bis spätestens Nov. 2014) dann Einleitung der tarifvertraglichen Anhörungsverfahren Nichtverlängerungsmitteilungen für Spielzeit 2015/2016 für Chor ggf. hilfsweise außerordentliche Kündigungen aus betriebsbedingten Gründen volle Einsparungswirkung ab 2017 (aufgrund des ggf. zu zahlenden Übergangsgeldes und Rechtsstreitigkeiten) unterstützende Bereiche nach Beschluss Sozialauswahl bis zum 20.06.2015 betriebsbedingte Kündigung bis 30.06.2015 volle Sparmöglichkeit je nach individuellen Kündigungsfristen der betroffenen Mitarbeiter

Strukturmodell	Arbeitsrechtliche Folgen	Umstrukturierungskosten	Zeitplan
 3. Szenario B Schließung der Musiktheater- und der Tanzsparte Gastspiele in den Sparten Ballett und Musiktheater Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1) (wegfallende Vorstellungen: 34 Tanz und 62 Oper) Dafür eingekaufte Vorstellungen bei Szenario 3 B: 15 Tanz 2 En-Suite- Produktionen mit 14 Vorstellungen (Einnahmeverlust Stand 2016: 545 TEUR) 	 Personalabbau Tanzensembles (10 Stellen) Personalabbau Musiktheater d.h. einschließl. 27 Arbeitnehmer Chor (insgesamt 45 Stellen) Personalabbau unterstützende Bereiche (10 Stellen) Bewertung: arbeitsrechtlich hinsichtlich künstlerischem Personals durchsetzbar Auflösung des Chors arbeitsrechtlich etwas komplizierter, aber bei klarer Darlegung der künstlerischen Notwendigkeit der Maßnahme umsetzbar bei Personalabbau nach TVöD sind Kündigungsschutzbe- stimmungen des TVöD zu beachten, aber auf dieser Grundlage realisierbar 	Bewertung: Ist durch VTR zu tragen und in der Größenordnung für die eigene Mittel nicht ausreichen, mit Hilfe einer Zuschusserhöhung der Stadt zu realisieren. Soweit auf Grund des Personalüberleitungsvertrages die HRO zahlungspflichtig wird, sind die Zahlungen durch die HRO direkt zu tragen. Zur Umsetzung ist im Verhältnis zu der erwarteten Einsparung ein relativ kleiner Aufwand erforderlich.	 Tanzensembles und Musiktheater Bürgerschaftsbeschluss zu künstlerischem Konzept als Voraussetzung für Entscheidung zum Chor sowie Bürgerschaftsbeschluss zur Schließung der Tanzsparte und Musiktheater (bis spätestens Nov. 2014) dann Einleitung der tarifvertraglichen Anhörungsverfahren Nichtverlängerungsmitteilungen für Spielzeit 2015/2016 für Chor ggf. hilfsweise außerordentliche Kündigungen aus betriebsbedingten Gründen volle Einsparungswirkung ab 2017 (aufgrund des ggf. zu zahlenden Übergangsgeldes und Rechtsstreitigkeiten) unterstützende Bereiche nach Beschluss Sozialauswahl bis zum 20.06.2015 betriebsbedingte Kündigung bis 30.06.2015 volle Sparmöglichkeit je nach individuellen Kündigungsfristen der betroffenen Mitarbeiter

Strukturmodell	Arbeitsrechtliche Folgen	Umstrukturierungskosten	Zeitplan
3.Szenario C Schließung der Musiktheater- und der Tanzsparte • Gastspiele in den Sparten Ballett und Musiktheater • Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1) (wegfallende Vorstellungen: 34 Tanz und 62 Oper) Dafür eingekaufte Vorstellungen bei Szenario 3 C 20 Vorstellungen in Tanz und Musiktheater 1 En-Suite- Produktionen mit 7 Vorstellungen (Einnahmeverlust Stand 2016: 545 TEUR)	 Personalabbau Tanzensembles (10 Stellen) Personalabbau Musiktheater d.h. einschließl. 27 Arbeitnehmer Chor (insgesamt 45 Stellen) Personalabbau unterstützende Bereiche (10 Stellen) Bewertung: arbeitsrechtlich hinsichtlich künstlerischem Personals durchsetzbar Auflösung des Chors arbeitsrechtlich etwas komplizierter, aber bei klarer Darlegung der künstlerischen Notwendigkeit der Maßnahme umsetzbar bei Personalabbau nach TVöD sind Kündigungsschutzbe- stimmungen des TVöD zu beachten, aber auf dieser Grundlage realisierbar 	Bewertung: Ist durch VTR zu tragen und in der Größenordnung für die eigene Mittel nicht ausreichen, mit Hilfe einer Zuschusserhöhung der Stadt zu realisieren. Soweit auf Grund des Personalüberleitungsvertrages die HRO zahlungspflichtig wird, sind die Zahlungen durch die HRO direkt zu tragen. Zur Umsetzung ist im Verhältnis zu der erwarteten Einsparung ein relativ kleiner Aufwand erforderlich.	Tanzensembles und Musiktheater Bürgerschaftsbeschluss zu künstlerischem Konzept als Voraussetzung für Entscheidung zum Chor sowie Bürgerschaftsbeschluss zur Schließung der Tanzsparte und Musiktheater (bis spätestens Nov. 2014) dann Einleitung der tarifvertraglichen Anhörungsverfahren Nichtverlängerungsmitteilungen für Spielzeit 2015/2016 für Chor ggf. hilfsweise außerordentliche Kündigungen aus betriebsbedingten Gründen volle Einsparungswirkung ab 2017 (aufgrund des ggf. zu zahlenden Übergangsgeldes und Rechtsstreitigkeiten) unterstützende Bereiche nach Beschluss Sozialauswahl bis zum 20.06.2015 betriebsbedingte Kündigung bis 30.06.2015 volle Sparmöglichkeit je nach individuellen Kündigungsfristen der betroffenen Mitarbeiter

Strukturmodell	Arbeitsrechtliche Folgen	Umstrukturierungskosten	Zeitplan
4. Szenario A Tarifabstufung und/ oder Verkleinerung des Orchesters • Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1 Szenario 4 A -Tarifabstufung von Orchester und Chor von TVK A auf TVK B - Orchestergröße bleibt bestehen - Repertoire bleibt gleich - Spielfähigkeit des Orchesters wird mit Aushilfen gesichert (keine entgangenen Umsätze)	 Vergütung der Orchestermitglieder sinkt Bewertung: Steht unter der Bedingung, dass es eine Verhandlungslösung mit der Deutschen Orchestergewerkschaft gibt, da eine Herabgruppierung nur durch gesonderten Tarifvertrag möglich ist oder individualrechtliche Lösungen gefunden werden. Umsetzung rechtlich schwerer als Szenarien 2 und 3 	Bewertung Ist durch VTR zu tragen und in der Größenordnung für die eigene Mittel nicht ausreichen, mit Hilfe einer Zuschusserhöhung der Stadt zu realisieren. Zur Umsetzung ist im Verhältnis zu der erwarteten Einsparung ein kleiner finanzieller Aufwand erforderlich.	 Beginn der Verhandlung mit Beschluss der Bürgerschaft zur Tarifabstufung (bis spätestens Nov. 2014) Realisierung Einsparungszeit bei zeitnaher Verhandlungslösung 0,5 Jahre
4. Szenario B Tarifabstufung und/ oder Verkleinerung des Orchesters • Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1 Szenario 4 B -Tarifabstufung von Orchester und Chor von TVK A auf TVK B - Orchesterverkleinerung auf 64 Bedienstete - kleineres Repertoire (53 TEUR Einnahmeverlust aus Repertoire-Verkleinerung d.h. 10 % der Umsätze)	 Vergütung der Orchestermitglieder sinkt bereits unbesetzte Stellen werden nicht nach besetzt Personalabbau von 7 Musikern Bewertung: Steht unter der Bedingung, dass es eine Verhandlungslösung mit der Deutschen Orchestergewerkschaft gibt, da eine Herabgruppierung nur durch gesonderten Tarifvertrag möglich ist oder 	50 T€ Rechtsanwaltskosten 3.602 T€ Abfindungsaufwand Bewertung Ist durch VTR zu tragen und in der Größenordnung für die eigene Mittel nicht ausreichen, mit Hilfe einer Zuschusserhöhung der Stadt zu realisieren. relativ langwieriger und kostspieliger Prozess, da auch	 Beginn der Verhandlung mit Beschluss der Bürgerschaft zur Tarifabstufung und des strategisch-künstlerischen Konzeptes (bis spätestens Nov. 2014) Durchführung der Sozialauswahl unter Berücksichtigung künstlerisches Konzept und Leistungsträger und damit Festlegung, welche Arbeitsplätze zukünftig wegfallen sollen betriebsbedingte Kündigungen

Strukturmodell	Arbeitsrechtliche Folgen	Umstrukturierungskosten	Zeitplan
Weiter zu Szenario 4 B	 individualrechtliche Lösungen gefunden werden. Voraussetzung Verkleinerung Orchester ist die Vorlage eines strategisch-künstlerischen Konzeptes sowie die Einhaltung strenger Kündigungsfristen und relativ hoher Abfindungszahlungen kündigungsrechtlich stellt Personalüberleitungsvertrag keine Hürde da Umsetzung rechtlich schwerer als Szenarien 2 und 3 	Reduzierung der Planstellen nach Instrumentengruppen erforderlich ist, um einen bestimmten Klangkörper zu bewahren	ab 31.07.2015 (da individuelle Kündigungsfristen) • verkleinertes Orchester ab 01.08.2016 • unter Umständen Abfindungszahlungen bis 2018
4.Szenario C Tarifabstufung und/ oder Verkleinerung des Orchesters Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1 Szenario 4 c -Tarifabstufung von Orchester und Chor von TVK A auf TVK C - Orchesterverkleinerung auf 54 Bedienstete - kleineres Repertoire (159 TEUR Einnahmeverluste, da Orchester mit 54 Personen künstlerisch	 Vergütung der Orchestermitglieder sinkt bereits unbesetzte Stellen werden nicht nach besetzt Personalabbau von 17 Musikern Bewertung: Steht unter der Bedingung,	100 T€ Rechtsanwaltskosten 11.760 T€ Abfindungsaufwand Bewertung Ist durch VTR zu tragen und in der Größenordnung für die eigene Mittel nicht ausreichen, mit Hilfe einer Zuschusserhöhung der Stadt zu realisieren.	 Beginn der Verhandlung mit Beschluss der Bürgerschaft zur Tarifabstufung und des strategisch-künstlerischen Konzeptes (bis spätestens Nov. 2014) Durchführung der Sozialauswahl unter Berücksichtigung künstlerisches Konzept und Leistungsträger und damit Festlegung, welche Arbeitsplätze zukünftig wegfallen sollen
nicht mit dem heutigen Orchester vergleichbar ist. D.h. 30 % der Umsätze entfallen)	durch gesonderten Tarifvertrag möglich ist oder	Orchesterverkleinerung tangiert komplexe rechtliche	betriebsbedingte Kündigungen ab 31.07.2016 (rechtliche

Strukturmodell	Arbeitsrechtliche Folgen	Umstrukturierungskosten	Zeitplan
Weiter zu Szenario 4 C	 individualrechtliche Lösungen gefunden werden. Voraussetzung Verkleinerung Orchester ist die Vorlage eines strategisch-künstlerischen Konzeptes sowie die Einhaltung strenger Kündigungsfristen und relativ hoher Abfindungszahlungen kündigungsrechtlich stellt Personalüberleitungsvertrag keine Hürde da Umsetzung rechtlich schwerer als Szenarien 2 und 3 	 Themen und hohe Abfindungen relativ langwieriger und kostspieliger Prozess, da auch Reduzierung der Planstellen nach Instrumentengruppen erforderlich ist, um einen bestimmten Klangkörper zu bewahren Aufwand unverhältnismäßig hoch 	Komplexität erhöht Vorbereitungszeit und es bestehen individuelle Kündigungsfristen) • verkleinertes Orchester ab 01.08.2017 • unter Umständen Abfindungszahlungen bis 2022
 5. Szenario Ausgliederung des Orchesters in eine separate Rechtsform VTR betreibt die Sparten Schauspiel Musiktheater Tanz und hält Tochterunternehmen Orchester GmbH Die Orchester GmbH arbeitet u.a. für die Sparten Musiktheater und Tanz bei der VTR 	 Betriebsübergang der Mitglieder der Orchestersparte nach § 613 a bei Tarifbindung der Orchester GmbH als neuen Arbeitgeber kann Eingruppierung nach B- Tarif erfolgen Für Betriebsübergang ist die Zustimmung der Arbeitnehmer erforderlich bei Widerspruch des Arbeitnehmers sind alle zumutbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Weiterbeschäftigung, auch bei anderen Rechtsträgern zu ermöglichen 	100 T€ Ausgliederungsaufwand	 Bürgerschaftsbeschluss zur Ausgliederung Januar 2015 Unter Vorlage Gesellschaftsvertrag, Unternehmenskonzept mit Wirtschaftsplan Prüfungsergebnisse zu steuerlichen Fragen Einbeziehung des Betriebsrates zur Ausübung der Beteiligungsrechte Verhandlung des Sozialplans mit dem Betriebsrat Aufstellung Ausgliederungsplan Juni 2015 Beschluss und Umsetzung Ausgliederung August 2015

Anlage 2: Übersicht Ergebnisse - Strukturuntersuchung Volkstheater Rostock GmbH (VTR)

Auf der Grundlage der Ist-Analyse wurden folgende Szenarien untersucht und das wirtschaftliche Ergebnis bei einem bis zum Jahr 2020 gleich bleibenden Zuschuss von 15.761 T€ (davon Hansestadt Rostock 7.914 T€; davon Land M-V 7.847 TEUR) berechnet:

- 1. Beibehaltung des Status quo (Szenario 1)
- 2. Schließung der Tanzsparte (Szenario 2)
- 3. Schließung der Musiktheater- und der Tanzsparte (Szenario 3)
- 4. Tarifabstufung und/ oder Verkleinerung des Orchesters (Szenario 4)
- 5. Ausgliederung des Orchesters in eine separate Rechtsform (Szenario 5)

Szenario	Einschätzung Actori	Jahresergebnis in T€ bei gleichbleibenden Zuschuss von 15.761 TEUR im Jahr			Begründung der Entwicklung
		2015	2016	2020	
Szenario Beibehaltung des Status quo (4-Spartentheater) Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen (Steigerung Zuschauerzahl, höherer Ticketpreis, Ausbau Marketing und Sponsoring)	 strukturelle Unterfinanzierung bleibt auch bei Ausschöpfung der Optimierungspotenziale bestehen Festhalten am Status quo ohne Änderung der Finanzierung keine Handlungsoption 	-1.509,8	-1.484,7	-2.379,1	 Hebung der Ertragspotenziale wirkt erst ab 2016 voll Inflationsbedingte Erhöhungen (1,5 % angenommen) Anstieg Bau- und Reparaturkosten 5 % dynamische Entwicklung der Lohnkosten 1,5 % jährlich inkl. Orchestertariferhöhung von rund 450 T€/a
2. Szenario Schließung der Tanzsparte Gastspiele im Tanztheater und Ballett Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen Szenario 1) (34 eigene Vorstellungen fallen weg, als Ersatz 15 eingekauft, so dass Einnahmeverluste von 117,5 TEUR - Stand 2016 – berücksichtigt wurden)	 keine ausreichende Antwort auf die finanziellen Herausforderungen der VTR entstehende Deckungslücke wird abgemildert, jedoch nicht abgewendet Vorstellungen der Sparte können nicht vollständig durch Gastspiele kompensiert werden 	-1.509,8	-1.091,0	- 1.961,0	 Zeitaufwand bis zur Realisierung der Einsparungen: 1,5 Jahre Umsetzungskosten: 20 T€ Rechtsanwaltskosten 174 T€ Abfindungen Hebung der Ertragspotenziale ab 2016 voll Effekt Zuschauerrückgang, Inflation und dynamische Lohnkostenentwicklung enthalten

Szenario	Einschätzung Actori	Jahresergebnis in T€ bei gleichbleibenden Zuschuss von 15.761 TEUR im Jahr		Zuschuss	Begründung der Entwicklung
		2015	2016	2020	
3. Szenario Schließung der Musiktheater- und der Tanzsparte • Gastspiele in den Sparten Ballett und Musiktheater • Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1) (wegfallende Vorstellungen: 34 Tanz und 62 Oper) Dafür eingekaufte Vorstellungen bei: Szenario 3 A: 15 Tanz 20 Musiktheater (Einnahmeverlust Stand 2016: 545 TEUR) Szenario 3 B 15 Tanz 2 En-Suite- Produktionen mit 14 Vorstellungen (Einnahmeverlust Stand 2016: 545 TEUR) Szenario 3 C 20 Vorstellungen in Tanz und Musiktheater	- Einspareffekt bei den 3er- Szenarien reicht aus, um Inflationseffekte bei gleichbleibendem Zuschuss zu kompensieren - Ist Handlungsoption, wenn die Finanzierung des heutigen künstlerischen Niveaus nicht mehr sichergestellt werden kann	Szenario 3 A -1.509,8 Szenario 3 B -1.509,8 Szenario 3 C -1.509,8	Szenario 3 A 2.245,8 Szenario 3 B 1.872,4 Szenario 3 C 2.017,7	Szenario 3 A 1.580,3 Szenario 3 B 1.183,9 Szenario 3 C 1.338,3	 Zeitaufwand bis zur Realisierung der Einsparungen: je nach Variante 2 bis 2,5 Jahre Umsetzungskosten: 35 T€ Rechtsanwaltskosten Abfindungsaufwand Szenario 3 A 1.521 T€ Szenario 3 B 1.432 T€ Hebung der Ertragspotenziale ab 2016 voll Effekt Zuschauerrückgang, Inflation und dynamische Lohnkostenentwicklung enthalten

Szenario	Einschätzung Actori	WP-Ergebnis bei Zuschuss von 15.761 TEUR im Jahr			Begründung der Entwicklung
		2015 (T€)	2016 (T€)	2020 (T€)	
4. Szenario Tarifabstufung und/ oder Verkleinerung des Orchesters Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1 Szenario 4 A -Tarifabstufung von Orchester und Chor von TVK A auf TVK B Orchestergröße bleibt bestehen Repertoire bleibt gleich Spielfähigkeit des Orchesters wird mit Aushilfen gesichert (keine entgangenen Umsätze)	- Szenario 4 A (Tarifabstufung Orchester auf Tarif B) kann strukturelle Unterfinanzierung des Theaters bis zum Jahr 2018 mit Ausnahme der nachwirkenden Tarifsteigerungen des Orchesters lösen (nachwirkende Tarifsteigerung Orchester aus Tarifverhandlung 2013/Austritt Bühnenverein von rund 0,5 Mio.€)	Szenario 4 A - 359,5	Szenario 4 A - 317,2	Szenario 4 A -1.139,9	Szenario 4 A: Es werden keine Einnahmeverluste erwartet. Eingespart werden Lohnkosten. Das bleibende Defizit entsteht durch die angenommene Tarifsteigerung. • Zeitaufwand bis zur Realisierung der Einsparungen ca. 0,5 Jahr • Umsetzungskosten: - 20 T€ Rechtsanwaltskosten - Abfindungsaufwand 0 T€ • Hebung der Ertragspotenziale ab 2016 voll • Effekt Zuschauerrückgang, Inflation und dynamische Lohnkostenentwicklung enthalten Szenario 4 B:
Szenario 4 B -Tarifabstufung von Orchester und Chor von TVK A auf TVK B - Orchesterverkleinerung auf 64 Bedienstete - kleineres Repertoire (53 TEUR Einnahmeverlust aus Repertoire-Verkleinerung d.h. 10 % der Umsätze)	- Szenario 4 B (Tarifabstufung Orchester auf Tarif B) führt erst langfristig zu einer Einsparung, bietet aber keine ausreichende Lösung für das Finanzierungsproblem	Szenario 4 B -1.565,2	Szenario 4 B -1.540,9	Szenario 4 B - 702,9	Defizit in 2015 /2016 entsteht aufgrund hoher Abfindungssummen. Einsparungen werden erst später wirksam. • Zeitaufwand bis zur Realisierung der Einsparungen ca. 4,5 Jahre • Umsetzungskosten: - 50 T€ Rechtsanwaltskosten - Abfindungsaufwand 3.602 T€ • Hebung der Ertragspotenziale ab 2016 voll • Effekt Zuschauerrückgang, Inflation und dynamische Lohnkostenentwicklung enthalten

Szenario	Einschätzung Actori	-	nis bei Zus UR im Jahr	schuss von	Begründung der Entwicklung
		2015 (T€)	2016 (T€)	2020 (T€)	
Szenario 4 c -Tarifabstufung von Orchester und Chor von TVK A auf TVK C - Orchesterverkleinerung auf 54 Bedienstete - kleineres Repertoire • Orchesterverkleinerung tangiert komplexe rechtliche Themen und Abfindungen • Tarifabstufung bedarf der Zustimmung der DOV oder des Orchesters (159 TEUR Einnahmeverluste, da Orchester mit 54 Personen künstlerisch nicht mit dem heutigen Orchester vergleichbar ist. D.h. 30 % der Umsätze entfallen)	- Szenario 4 C (Tarifabstufung Orchester auf Tarif C) bietet keine Lösung für die Finanziellen Probleme der VTR im Betrachtungszeitraum	Szenario 4 C -1.780,6	Szenario 4 C -1.759,6	Szenario 4 C - 2.670,8	Szenario 4 C: Abfindungsaufwendungen liegen im Betrachtungszeitraum über Einsparungshöhe. • Zeitaufwand bis zur Realisierung der Einsparungen ca.7,5 Jahre • Umsetzungskosten: - 100 T€ Rechtsanwaltskosten - Abfindungsaufwand 11.760 T€ • Hebung der Ertragspotenziale ab 2016 voll • Effekt Zuschauerrückgang, Inflation und dynamische Lohnkostenentwicklung enthalten
5. Szenario Ausgliederung des Orchesters in eine separate Rechtsform	 Ausgliederung des Orchesters führt nicht zu Einsparungen, sondern höheren Verwaltungsaufwand In der Ausgliederung wird jedoch eine Möglichkeit gesehen eine größere Flexibilität bei den Tarifbestimmungen zu erreichen 	-1.739,7	- 1.714,7	-2.609,1	Aufwendungen/Umsätze wie Szenario 1 + laufender Mehraufwand für GmbH- Führung/ Verwaltungsaufwand 230 T€ Einmalaufwand: Überführungskosten ca. 100 T€